

Sorge, wie sich leider erst nach dessen Tode herausgestellt hat, unterschlagen. Sie waren hypothekarisch ausgeliehen und sind nach von Seiten des Schuldners erfolgter Kündigung am 15. September 1845 von Sorge erhoben, jedoch nicht in Einnahme gestellt, sondern fortwährend als noch außenstehend in den Rechnungen aufgeführt und die Zinsen davon von ihm abgeführt worden. Ja es ist soweit gegangen, daß Sorge vom Jahre 1849 an, bei der allgemeinen Zinsenerhöhung auf $4\frac{1}{2}\%$ auch die Zinsen dieses Capitals mit $4\frac{1}{2}\%$ in Einnahme gestellt hat.

Nicht genug aber, daß Sorge diese 2000 fl in Conv. 20 kr. unterschlagen hat, so hat sich auch noch bei seinen Lebzeiten ein von ihm zu vertretender Rechnungsdefect von 3382 fl 6 kr 3 g herausgestellt. Er versprach diesen Defect zu decken, starb aber zwei Tage vor dem Termine, an welchem diese Deckung durch die von ihm zu bewirkende Versicherung seines Lebens, die ihm bereits zugesagt war, erfolgen sollte. Die gedachten Rechnungsdefecte betreffen die Thomas-, Nicolai- und die drei Bürgerschulen und es bleibt, da Sorge's Nachlaß sich als insolvent ergeben hat, nichts übrig als diese 3382 fl 6 kr 3 g sowie jene 2000 fl in Conv. 20 kr. auf die Stadtcasse zu übernehmen und zu vergüten. Wir haben letzteres beschlossen und ersuchen die Herren Stadtverordneten um Ihre Zustimmung dazu zu ertheilen."

Der Ausschuß äußerte sich nach einstimmigem Beschlusse darüber folgendermaßen:

„Da nicht Sorge, sondern nur ein Deputirter des Rathes das fragliche Capital einheben und quittiren konnte —

da also der Rath die Rückzahlung desselben wußte und folgerecht auch die Unrichtigkeit der Fortführung dieses Capitals als Außenstand sofort erkennen mußte —

da es sonach eine große Fahrlässigkeit bekundet, in fünfzehn Jahren, bei fünfzehnmaliger Revision der Rechnungen nicht zu sehen, daß Sorge ein zurückgezahltes Capital noch als Außenstand fortführe, zumal die vereinnahmten Zinsen auf diese Unrichtigkeit hinwiesen, und durch die Zinsenerhöhung die Aufmerksamkeit noch mehr auf dieses Capital zurückgelenkt werden mußte —

da selbst die der Rückzahlung nothwendig vorausgegangene Kündigung des Capitals den Stadtrath veranlassen mußte, nach dessen Rückzahlung zu fragen —

da weiter auch beim Abgange Sorge's der Rückzahlung der Caution desselben die genaueste Revision vorausgehen mußte —

was aber die sogenannten Rechnungsdefecte betrifft, welche bei gründlichen Revisionen der Rechnungen und Cassen an sich nicht wohl möglich sind, über denselben noch ein vollständiges Dunkel schwebt,

so schlägt der Ausschuß dem Collegium vor:

die erbetene Zustimmung zur Uebernahme der betreffenden 2000 Thlr. und 3382 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf. auf die Stadtcasse zu verweigern

und

der Stadtgemeinde ihr Recht auf Erfaß gegen Jeden, dem hierbei eine Schuld und demnach eine Vertretungspflicht obliegt, ausdrücklich vorzubehalten.

Herr Dr. Heyner wies bei dieser Veranlassung auf die häufig gemachte Erfahrung hin, daß der Stadtrath der Gemeindevertretung gegenüber eifrig bemüht, fast eifersüchtig sei, alle seine Befugnisse und Prærogative als verwaltende Behörde bis in's Kleinste streng aufrecht zu erhalten und geltend zu machen. Hier möge er nun auch die natürlichen Consequenzen nicht von sich abweisen. Er sei folgerichtig verpflichtet, die Verantwortlichkeit zu tragen und daher für jede Fahrlässigkeit, die von einem seiner Mitglieder etwa verhangen werde, durch Zahlung einzustehen oder dieses zur Zahlung anzuhalten. Sprecher erklärte sich übrigens in jeder Hinsicht für den Vorschlag des Ausschusses, welcher auch einstimmig angenommen wurde.

Ein Antrag des Herrn Häckel:

die Verhandlungen hierüber und das Gutachten des Ausschusses dem Druck zu übergeben, wurde zahlreich unterstützt und einstimmig angenommen.

Stadttheater.

Shakespeare's „Ein Sommernachtstraum“ hatte hier seit mehreren Jahren geruht. Die Wiederaufnahme dieser wunderbaren Dichtung in das Repertoire begrüßen wir als einen namhaften Gewinn für dasselbe. Die Aufführung des Stückes selbst, wie der herrlichen Musik Mendelssohns war mit großer Sorgfalt vorbereitet; die mitwirkenden Darsteller thaten, jeder nach besten Kräften, das Ihrige, so daß die Vorstellung einen sehr befriedigenden Eindruck machen konnte. Die sämtlichen hervortretenderen Rollen waren neu besetzt, mit Ausnahme der des Puck, in welcher Frau Bachmann auch diesmal wieder ganz Vortreffliches leistete. Die beiden Liebespaare waren durch die Herren E. Kühn und Devrient und die Damen Fräulein Heller und Fräulein Remosani gut vertreten; besonders gilt das von den weiblichen Rollen. Ebenso Anerkennenswerthes gab Fräulein Lemke als Oberon, wie auch Fräulein Stein (Titania) sich

bestrebte, der für sie noch etwas zu hoch gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Sehr erheiternd wirkten die frisch und lebendig gegebenen komischen Scenen der Handwerker, bei denen sich vorzugsweise die Herren Kühn, Lück und Bischoff auszeichneten. Ungern vermisten wir jedoch bei dieser Vorstellung den originellen Bergamaske-Lanz, der, durch die höchst charakteristische Musik gehoben, stets von großer Wirkung sein wird. F. Gleich.

Leipziger Kunstverein.

Ein günstiger Zufall hat im Anschluß an die stattaehabte Schiller-Ausstellung in dieser Woche die Vorführung eines Cyclus von Landschaftszeichnungen zu Schillers „Bürgschaft“ von Rob. Bauer in Weimar (Eigenthum J. L. H. der Großherzogin von Weimar) und von demselben Künstler eine große Aquarell-Landschaft zu den „Kranichen des Ibius“ ermöglicht.

Außerdem ist eine Del.-Copie der berühmten Landschaft von Claude Lorrain „Die Flucht nach Aegypten“ (im Dresdner Museum), von August Reinhard in Loshwitz, ausgestellt.

Universität.

Leipzig, den 7. December. Der zum außerordentlichen Professor der Medicin ernannte zeitliche Privatdocent Dr. Germann hielt gestern zum Antritt seiner Professur in der Aula eine Vorlesung, in welcher er sich über die Anwendung des Chloroforms bei der Geburtshülfe verbreitete.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Die am 5. ds. Mts. unter Vorsitz des Herrn Gerichtsrath Starke abgehaltene Hauptverhandlung war gegen Johann Carl Louis Engelmann und Johann Heinrich Thies von hier gerichtet und betraf zwei von den Angeschuldigten mit vielem Raffinement verübte Betrügereien. Engelmann hatte sich in der Michaelismesse 1860 gegen einen feilhaltenden Tuchfabrikanten aus Neustadt a. D. für den Besitzer einer Seifenfabrik in Neuschönefeld ausgegeben und unter der Vorspiegelung, daß er arbeitsame Leute beschäftige, denen er Weihnachtsgeschenke machen wolle, einen Tauschhandel mit Seife, wovon er zugleich Proben vorzeigte, gegen Tuch vorgeschlagen.

Der Tuchfabrikant, dem die vorgezeigte Seife und der dafür bestimmte Preis von 13 Thlr. pro Centner convenirt, ging auf das Tauschgeschäft ein, Engelmann wählte sich ein Stück Tuch für 21 Thlr. aus und versprach dasselbe durch seinen „Agenten“ abholen, die Seife dagegen spätestens nach 4 Wochen direct nach Neustadt einsenden zu wollen. Der „Agent“ präsentirte sich auch bald in der Person des Mitangeklagten Thies, des Schwagers Engelmanns, und erbat sich für seinen Geschäftsherrn das Stück Tuch aus.

Es wurde ihm vom Tuchfabrikanten, der an nichts weniger als an einen Schwindel dachte und beiden Angeschuldigten volles Vertrauen schenkte, weil sie sich, wie er sich ausdrückte, so „fein“ zu benehmen wußten, das Stück ausgehändigt und von ihm Engelmann übergeben. Letzterer fand dasselbe so preiswürdig, daß er einige Tage darauf nochmals bei dem Tuchfabrikanten erschien und sich zur „eigenen Equipirung“ ein zweites Stück Tuch im Werth von 16 fl gegen Seife eintauschte und letztere mit der übrigen einzulösen versprach, auch der Kürze halber das Tuch selbst mitnahm, ohne seinen Agenten erst mit der Abholung zu befehlen.

Beide Stücke Tuch nahmen wenige Tage darauf ihren Weg auf das Leihhaus, und vergebens harrete der in seine Heimath zurückgekehrte Tuchfabrikant auf die eingetauschte Seife. Als ihm deren Ankunft zu lange dauerte und er sich deshalb brieflich an Engelmann wendete, von dem ihm seine Stadtwohnung auf der Carolinenstraße bezeichnet worden war, wurde ihm zur Antwort, daß man der kalten Witterung wegen die Seife noch nicht habe siedeln können und daß erst gelindere Witterung abgewartet werden müsse, wo dann die Seife sicher bei ihm eintreffen werde.

In ähnlicher Weise wurde der Tuchfabrikant bei seiner persönlichen Anwesenheit in der darauf folgenden Neujahrsmesse hingehalten, und als er in der Ostermesse von der Seife, die noch immer nicht fertig war, gar nichts mehr wissen wollte, sondern Geld für sein Tuch verlangte, konnte er von Engelmann weiter nichts als einen Wechsel erlangen, der aber natürlich auch ohne wahren Werth war und zur Verfallzeit mit Protest zurückkam.

In ganz ähnlicher Weise wurde ferner in der Michaelismesse dieses Jahres ein Fabrikant aus Reichenau von den beiden Angeschuldigten beschwindelt, nur hatten dieselben hier die Rollen gewechselt und den Ort ihrer Seifenfabrik von Neuschönefeld nach Pfaffendorf verlegt. Engelmann spielte in diesem Falle den Agenten und Thies den Besitzer der Fabrik. Auch er sollte für sein Arbeitspersonal in Pfaffendorf Weihnachtsgeschenke brauchen und für dienlich hierzu wurden Damenkleiderstoffe befunden, mit denen jener Fabrikant ein Lager auf dem Brühl hatte.